



Kommission für Rechtsfragen des Ständerates

28. Januar 2009

MEDIENMITTEILUNG

## **BWIS II: Kommission beantragt Eintreten und Rückweisung an den Bundesrat**

**Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates ist im Unterschied zum Nationalrat auf die Vorlage zur Änderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) eingetreten. Zweck dieser Änderung ist der Einsatz besonderer Mittel der Informationsbeschaffung. Die Kommission will die Vorlage jedoch an den Bundesrat zurückweisen.**

07.057 Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit.  
Änderung

Die Kommission ist mit 9 zu 1 Stimmen auf die Vorlage zur Änderung des BWIS eingetreten. Der Entwurf sieht vor, besondere Mittel der Informationsbeschaffung einzusetzen, um Gefährdungen durch Terrorismus, verbotenen politischen und militärischen Nachrichtendienst sowie durch verbotenen Handel mit radioaktiven Materialien frühzeitig zu erkennen. Nach Meinung der Kommission besteht in diesem sensiblen Bereich zwar Gesetzgebungsbedarf, doch sollte die Vorlage in verschiedenen Punkten überarbeitet werden. Deshalb beantragt sie, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, (1) die Begriffe der inneren und äusseren Sicherheit und der geschützten Rechtsgüter sowie die abstrakt gehaltenen Verdachtsmerkmale zu konkretisieren und enger zu umschreiben; (2) die Zusammenarbeit der Polizeiorgane des Bundes mit den kantonalen Behörden – insbesondere deren Auskunftspflichten – sowie die Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen zu präzisieren; (3) die Schnittstellen zwischen der Verwaltung (Polizeiorgane des Bundes) und den Gerichten klar zu regeln; (4) die parlamentarische Aufsicht im Bund wirksamer auszugestalten; (5) die finanziellen Konsequenzen der Vorlage für Bund und Kantone aufzuzeigen; (6) die Verfassungsmässigkeit der Vorlage unter besonderer Berücksichtigung der Grundrechte eingehend zu überprüfen. Der Antrag der ständerätlichen Kommission entspricht dem Antrag der Mehrheit der Kommission des Nationalrates, dem die grosse Kammer im Dezember 2008 nicht gefolgt war. Der Nationalrat hatte damals beschlossen, nicht auf die Vorlage einzutreten.